

3. Berechnung des Umsatzes

- 3.1 Einnahmen aus Warenverkauf und für geleistete Arbeiten (inkl. Mehrwertsteuer)
- a) In Bar oder durch Post-/Zahlungsanweisung
- b) Post oder Bank
- c) Durch Verrechnung mit Gegenleistungen oder in Form von geldwerten Leistungen
- 3.2 Naturalbezüge (vgl. Weisung ZStB I 12/402)
- 3.3 Kundenguthaben und angefangene Arbeiten am Jahresende
- 3.4 Zwischentotal
- 3.5 Abzüglich Kundenguthaben und angefangene Arbeiten am Jahresanfang
- 3.6 Abzüglich geschuldete/bezahlte Mehrwertsteuer
- 3.7 Umsatz (Ertrag)

Übertrag in die Steuererklärung
Seite 4, Ziffer 32.2

4. Berechnung des Waren- und Materialaufwandes

- 4.1 Waren- und Materialvorräte am Jahresanfang
- 4.2 Zahlungen für Waren- und Materialeinkäufe
- 4.3 Waren- und Materialschulden am Jahresende
- 4.4 Zwischentotal
- 4.5 Abz. Waren- und Materialvorräte am Jahresende
- 4.6 Abz. Waren- und Materialschulden am Jahresanfang
- 4.7 Waren- und Materialaufwand

Übertrag in die Steuererklärung
Seite 4, Ziffer 34

Übertrag in die Steuererklärung
Seite 4, Ziffer 32.3

5. Bruttogewinn (Umsatz abzüglich Waren- und Materialaufwand)

6. Andere Geschäftserträge

- 6.1 Mietwert der privat genutzten Wohnung
- 6.2 Provisionen, Rückvergütungen, Rabatte etc.
- 6.3 Kapitalgewinne auf Geschäftsvermögen (Bezeichn.)
- 6.4 Weitere Geschäftserträge (Bezeichn.)

7. Zwischentotal

8. Geschäftsaufwendungen

- 8.1 Personalaufwand ohne persönliche AHV- und BVG-Beiträge sowie ohne Eigensalär
- 8.2 Geschäftlicher Anteil der persönlichen Vorsorgebeiträge an die 2. Säule ²⁾
- 8.3 Miete für Geschäftsräumlichkeiten
- 8.4 Mietanteil für geschäftliche Nutzung eigener privater oder privat gemieteter Liegenschaften
- 8.5 Autokosten (ohne Abschreibungen)
- 8.6 Abzüglich Privatanteil an den Autokosten (vgl. Weisung ZStB I 12/501)
- 8.7 Übrige Geschäftsunkosten gemäss separater Aufstellung
- 8.8 Abzüglich Privatanteile an den Unkosten (vgl. Weisung ZStB I 12/402)
- 8.9 Abschreibungen gemäss Abschreibungstabelle Ziff. 2 des Hilfsblatts
- 8.10 Total Geschäftsaufwendungen

9. Weitere Abzüge z. B. Verrechnung Vorjahresverluste

10. Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Das Hilfsblatt ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt.

Ort und Datum

Unterschrift der / des Steuerpflichtigen

²⁾ Als Geschäftsanteil gilt derjenige Anteil, der als Arbeitgeberanteil für das Personal geleistet wird bzw. die Hälfte, so kein solches Personal vorhanden ist. Die verbleibenden Beiträge sowie sämtliche Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule a) sind in der Steuererklärung abzuziehen.

Zu übertragen in die
Steuererklärung Seite 2, Ziffer 2

